

Fliegen mit Ultraleicht bis 120 kg

....gibt dir die Möglichkeit motorisiert zu fliegen ohne medizinische Tauglichkeitsuntersuchung und ohne die Notwendigkeit der Scheinverlängerung. Wenn du die Berechtigung hast, bleibt sie für immer gültig. Die Berechtigung gilt für alle Luftsportgeräte die eine max. Leermasse (Gerätemasse) von 120 kg nicht übersteigen. Diese Fluggeräte sind von der Verkehrszulassung befreit. Das bedeutet, dass sie kein Kennzeichen benötigen und dazu zählen: Gleitschirmtrikes, Motorgleitschirme, Drachentrikes und sogar schon einige, dreiachsgesteuerte Ultraleicht Flugzeuge. Es können auch zweisitzige Geräte sein, eben bis 120 kg. Leermasse (Gerätemasse)